



Liebe Landservice-BetriebsleiterInnen,  
wir senden Ihnen eine weitere aktuelle Information im Hinblick auf die Corona-Krise, weil tagtäglich neue Meldungen eintreffen.

## 1. Finanzielle Entlastung durch den Sozialversicherungsträger

**Wichtig! Um die Stundung für März und April zu erreichen, muss der Antrag HEUTE-FORMLOS per Mail an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) oder per Fax: 0561 785 219008**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) meldet in einer Pressemitteilung vom 25. März, dass sie bei finanziellen Engpässen unterstützt und Zahlungserleichterungen anbietet. Zuvor sind vorrangig die Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen. Betroffene sollen im Bedarfsfall so schnell als möglich den Kontakt zur SVLFG suchen.

Quelle: <https://www.svlfg.de/pm-beitragsstundung-corona>

## 2. „NRW-Soforthilfe 2020“ für Kleinbetriebe, Freiberufler und Solo-Selbstständige startet

Am 25. März meldet das Wirtschaftsministerium NRW, dass das Soforthilfeprogramm startet. Zielgruppe sind Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Gründer und Solo-Selbstständige. Ihnen wird folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:

- **9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel)**
- **15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel)**
- **25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel)**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Das Unternehmen **muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein.**

In Folge der Corona-Krise:

- **haben sich entweder die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,**
- **oder die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten),**
- **oder der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.**

Am Freitag, 27. März wird der Link zum digitalen Antragsverfahren freigeschaltet.

**Bitte folgen Sie diesem Link:**

**<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>**

Quelle: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/nrw-soforthilfe-2020-fuer-kleinbetriebe-freiberufler-und-solo-selbststaendige>

### **3. Kinderbetreuung für Personen in der “Kritischen Infrastruktur“**

Die produzierende Landwirtschaft und die Lieferketten zählen zum Teil zur kritischen Infrastruktur. Nach Absprache mit der Schule, der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson können die Kinder aus den Betriebsleiterfamilien in den Einrichtungen betreut werden. Diese Regelung ist dem Erlass des NRW-Gesundheitsministeriums zu entnehmen.

Quelle: <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/coronavirus-und-landwirtschaft>

### **4. Viel los auf dem Hof**

- Das Kundenaufkommen in der Direktvermarktung ist gestiegen. Mit der anstehenden Spargelsaison ist zu erwarten, dass die Kunden vermehrt zum Einkaufen auf die Höfe kommen. Auf Grund der räumlichen Verhältnisse ist darauf zu achten, dass die Rechtsverordnung zum Infektionsschutzgesetz eingehalten wird.
  - „Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der für Kunden zugänglichen Lokalfläche nicht übersteigen.“ (§ 5 Abs. 1 Satz 2 CoronaSchVO)
  - „Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen“ (§ 5 Abs. 6 CoronaSchVO)
- Die Schutzmaßnahmen betreffen Betriebsleiterinnen, Mitarbeiterinnen und Kundinnen gleichermaßen. Daher sind kreative Lösungen gefragt, die helfen, das Aufeinandertreffen im betrieblichen Umfeld zu entzerren. Auf dem Landservice-Marktplatz finden Sie dazu hilfreiche Ideen. Klicken Sie hier: **[www.landservice-marktplatz.de](http://www.landservice-marktplatz.de)**
- Ferner finden Sie auf dem Marktplatz: „**10 Regeln zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**“. Diese hilfreichen Tipps haben wir für Sie auf einer separaten DIN-A4-Seite zusammengestellt, sodass die Hinweise an die Mitarbeiterinnen verteilt werden können.

## 5. BAUERNHOFGASTRONOMIE-BETRIEBE & URLAUBSHÖFE

werden auf dem Landservice-Marktplatz ebenso fündig. Auf Grund der veranlassten Schließung und der Kontaktsperre ist die Situation in den Betrieben ungleich schwieriger. Wenn Sie Unterstützung benötigen, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Ihnen bekannte Landservice-Beraterin oder nutzen Sie die Hinweise auf der Webseite der Landwirtschaftskammer NRW: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 26.03.20  
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information.  
Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

---

## NEU: Der Landservice-Marktplatz - Mit kreativen Ideen die Krise mildern -

Auf dem Landservice-Marktplatz, den Sie unter [www.landservice-marktplatz.de](http://www.landservice-marktplatz.de) aufrufen können, finden Sie Impulse und Anregungen für kreative Ideen, die im Alltag der Landservice-Betrieben sofort umgesetzt werden können. Die Vorschläge sollen der Absatzförderung dienen, um gemeinsam die schwierigen Zeiten zu tragen.

Das Landservice-Beraterinnen-Team recherchiert und trägt zusammen, was Sie bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen könnte. Jetzt gilt es mit vielen Köpfen zu denken und gemeinsam aktuelle Informationen, Ideen und Tipps zusammenzutragen. Sie können ab sofort mitmachen: rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail, wenn Sie Vorschläge beisteuern wollen.

Selbstverständlich werden alle Anmerkungen vertraulich behandelt und anonym veröffentlicht.

Sie erreichen Birgit Jacquemin unter  
**Tel. 0251 2376 380** oder [birgit.jacquemin@lwk.nrw.de](mailto:birgit.jacquemin@lwk.nrw.de)

Sobald wir zu alten Gewohnheiten zurückkehren können, wandelt sich der Marktplatz. Er wird zu einer virtuellen Ideenbörse, der den Austausch und das Netzwerk miteinander stärkt. Das ist ein guter Zeitpunkt, um unser Augenmerk auf Innovationen und tolle Produktideen zu richten. Wir informieren Sie rechtzeitig über diesen Zeitpunkt.

**Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)**

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung  
Nevinghoff 40

48147 Münster  
Telefon: 0251 2376-305  
Fax: 0251 2376-432  
E-Mail: [landservice@lwk.nrw.de](mailto:landservice@lwk.nrw.de)  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)  
[www.landservice-nrw.de](http://www.landservice-nrw.de)